



Liebe Gartenfreunde,

wie gern schauen wir unseren grünen Oasen beim Wachsen zu: Im Frühjahr erwachen die Pflanzen aus dem Winterschlaf, im Mai sprießen und erblühen sie fast um die Wette und reifen im Anschluss bis zur Ernte.

Ab und zu werfen wir gern einen Blick zurück, betrachten Bilder aus vergangenen Jahren und stellen dabei fest, dass nicht nur Kartoffeln, Rosen und Co. gedeihen, sondern auch der Garten als Gesamtprojekt einem stetigen Wandel unterliegt. Klar, die Arbeit in und zwischen den Beeten ist nie zu Ende: „Es gibt immer was zu tun!“ Aber auch die Auswahl und Position der Pflanzen passen wir über die Jahre immer wieder an. Geschmäcker ändern sich und nicht zuletzt auch das Klima. Damit ist der Garten nie wirklich fertig und wir bleiben die „ewigen Gärtner“.

Ihr Gärtnerbote

Heißer Sommer im coolen Garten

Der Sommer ist im vollen Gange und beschenkt die Kleingärtner dank der vielen warmen Sonnenstrahlen mit üppig wachsendem Obst und Gemüse.

Doch ganz ungetrübt ist die schöne Jahreszeit nicht: Wie schon in den vergangenen Sommern droht es erneut zu trocken und zu heiß zu werden. Wegen des Regenmangels wurde in ei-

nigen brandenburgischen Landkreisen und Kommunen bereits die Wasserentnahme aus Flüssen und Seen verboten und verfügt, dass der Garten nur in der Zeit zwischen 18 und 8 Uhr mit Grundwasser bewässert werden darf.

Die Trockenheit und der Wassermangel werden das Gärtnern in den nächsten Jahren immer mehr verändern: von hitzeresis-

tenten Sorten, die seltener gegossen werden müssen, cleveren Anpflanztechniken bis hin zu klugen und sparsamen Bewässerungslösungen.

Gute und hilfreiche Tipps, die schon diesen Sommer beim Wassersparen helfen, hat die Potsdamer Kleingärtnerin Lisa Alf zusammengestellt. Dazu gehört etwa, seltener, dafür gründli-

cher zu gießen. Oder dass man lieber morgens als abends den Garten bewässern sollte, um keine Schnecken anzulocken und Pilzkrankungen zu vermeiden.

Ein praktischer Überblick der Tipps ist auf der Website des Kreisverbands unter bit.ly/tipps-wassersparen zu finden. Weitere Ratschläge finden Sie bei den August-Garten-Tipps auf Seite 4.



Verlängerung der Förder- richtlinie

Die erstmalig am 6. Juli 2021 in Kraft getretene Richtlinie zur Förderung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg wurde am 12. April 2023 durch Axel Vogel, den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz verlängert. Die Förderrichtlinie läuft nun noch bis zum 31. Dezember 2024. Insgesamt stehen dafür dieses und kommendes Jahr jeweils 250.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden können unter anderem Investitionen zum Erhalt, zum Um- und Ausbau sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinschaftlich genutzten baulichen Anlagen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen, die der kleingärtnerischen Nutzung entsprechen. Dazu zählen beispielsweise Arbeiten zum Erhalt, Um- und Ausbau von Vereinsgebäuden oder Modernisierungsmaßnahmen. Auch für die Vereinsarbeit, etwa Öffentlichkeitsarbeit, für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Konferenzen der Vereine für ihre Mitglieder und für Bürger können Fördergelder beantragt werden.

Zuwendungsempfänger sind örtliche und regionale Kleingartenvereine, welche die Voraussetzungen nach Paragraph 2 des Bundeskleingartengesetzes (Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) erfüllen sowie der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Das Kleingartenwesen leistet mit seinem bedeutenden Anteil an der „Durchgrünung“ der Städte einen wesentlichen Beitrag für Klima- und Umweltschutz sowie zur Verbesserung der Lebensqualität in Städten, heißt es in der neuen Richtlinie zu den Zielen der Förderung. Im Hinblick auf diese sozialen und ökologischen Funktionen sollen daher Vorhaben zur Stärkung des Kleingartenwesens gefördert werden.

Wertermittlung von Kleingärten

Warum die Bewertung bei einem Pächterwechsel notwendig ist, aber für die spätere Ablösesumme nur eine Empfehlung darstellen kann.

Für jeden Kleingärtner kommt irgendwann der Moment, an dem er seinen Garten aus den verschiedensten Gründen nicht mehr bewirtschaften kann und ihn unter Umständen sogar abgeben muss. Vor der Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Pächter dazu verpflichtet, eine Wertermittlung zu beauftragen. Sollte dies verweigert werden, drohen ihm unter Umständen Schadenersatzforderungen seitens des Verpächters etwa in Form von Gutachterkosten. Dies ist unter anderem notwendig, um die Vereine vor hohen Kosten, etwa für notwendige Abrissarbeiten, zu schützen.

Nutzen der Bewertung

Die Wertermittlung dient unter anderem dazu, dem sozialen Charakter des Kleingarten-

wesens und den dafür im Bundeskleingartengesetz festgeschriebenen Regelungen Rechnung zu tragen. Geschulte Wertermittler errechnen einen angemessenen Richtwert für die spätere Ablösesumme zwischen Alt- und Neupächter. Zum anderen dient die Wertermittlung, für die eine Besichtigung vor Ort notwendig ist, dazu, den Ist-Stand des Kleingartens festzustellen. Damit können Abweichungen von den bestehenden Vorschriften für Kleingärten aufgezeigt und gegebenenfalls die notwendige Wiederherstellung eines ordnungs- und vertragsgemäßen Zustandes des Gartens vor der Aufkündigung des Pachtverhältnisses angeordnet werden. Der Verpächter kann verlangen, dass sämtliche nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienenden oder unzulässigen Baulichkeiten und Anpflanzungen vom abgebenden Pächter zu entfernen sind.





Was in die Bewertung einfließt

Berücksichtigt werden bei der Bewertung ausschließlich die der kleingärtnerischen Nutzung dienenden Gartenlauben, Garteneinrichtungen und Anpflanzungen. Für die Berechnungen gibt es Richtlinien, so wird etwa das Alter der vorhandenen Baulichkeiten bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt. Andere Gegenstände im Kleingarten fließen nicht in die Wertermittlung ein, dazu zählen etwa Einbaumöbel, Propangasanlagen, Elektrogeräte, Solaranlagen sowie alle beweglichen Mobilien. Der Nachpächter ist dabei nicht zur Übernahme verpflichtet. Dies ist Verhandlungssache zwischen ihm und dem Altpächter. Denn die verbleibenden Anpflanzungen und Baulichkeiten gehen gem. § 95 Abs. 1 BGB nicht in das Eigentum des Verpächters über, sondern verbleiben im Eigentum des Pächters.

Wertermittlung nicht verbindlich

Die bei der Bewertung ermittelte Summe dient als Grundlage für die zwischen dem Pächter und seinem Nachpächter zu vereinbarenden Ablösesumme, die in der Hauptsache eine finanzielle Entschädigung für das im Gar-

ten verbleibende Eigentum des Pächters ist. Die Bewertung ist allerdings keine verbindliche Summe. Denn die am Ende gezahlte finanzielle Entschädigung unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem abgebenden Pächter und dem Nachpächter. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Entschädigung bei Pächterwechsel besteht nicht. Deshalb kann eine finanzielle Entschädigung nur gewährt werden, wenn der nachfolgende Kleingartenpächter die Zahlung freiwillig übernimmt.

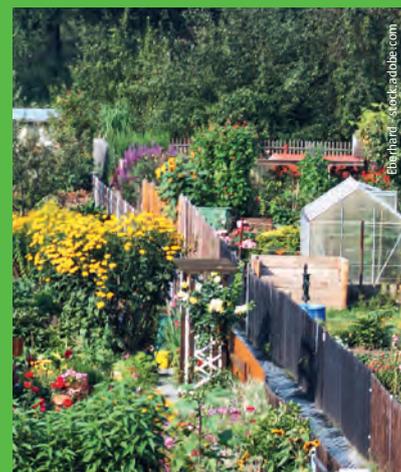
Der Kreisverband empfiehlt, keine Verträge zwischen Pächter und einem zahlungswilligen möglichen Nachpächter ohne Abstimmung mit dem jeweiligen Verein zu vereinbaren. Denn einen Anspruch auf den Abschluss eines Pachtvertrages hat der Käufer nicht. So hat er unter Umständen Eigentum auf einer Parzelle erworben, für die er kein Nutzungsrecht hat. Ein potenzieller Nachpächter muss erst die Mitgliedschaft im jeweiligen Verein erwerben. In der Regel gibt es lange Wartelisten, die nach Eingang der Anfragen abgearbeitet werden. Zudem rät der Kreisverband, sich bei der Ablösesumme an der Wertermittlung zu orientieren. Leider ist zu beobachten, dass die hohe Nachfrage nach Kleingärten die Ablösesummen in anderen Städten wie Berlin nach oben treiben. Dies ist nicht im Sinne des sozialen Charakters des Kleingartenwesens. Denn Kleingärten sollen allen Bevölkerungsschichten offenstehen.

Weitere Infos zur Wertermittlung und Pächterwechsel finden Sie auf Seite 6.

Paragrafen zur Bewertung

Welche Regelungen greifen, wenn der Kleingarten abgegeben wird und ein Neupächter übernimmt?

Bei jedem Pächterwechsel wegen Kündigung des Kleingarten-Pachtvertrages durch den Kleingartenpächter (...) bzw. durch den Verpächter nach § 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BKleingG besteht die Pflicht zur Bewertung. Dies ist ebenso im Unterpachtvertrag des Kreisverbands im § 6 Abs. 1 2. vereinbart.



Der Altpächter trägt die Kosten der Wertermittlung. Um diese durchzuführen, muss er bei der Geschäftsstelle des VGS einen entsprechenden Antrag stellen. Für die Bewertung ist eine Besichtigung vor Ort unter Teilnahme der Wertermittler, des abgebenden Pächters und nach Möglichkeit eines Vorstandsmitglieds der Anlage erforderlich.

Wie im Unterpachtvertrag unter § 6 Abs. 2 3. festgehalten, können, wenn es einen Nachpächter gibt, die Baulichkeiten und die Anpflanzungen im Garten verbleiben. Dies gilt nur, wenn diese der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Alle zur weiteren Nutzung nicht erforderlichen oder unzulässigen oder unbrauchbaren Baulichkeiten und Anpflanzungen sind auf Verlangen des Verpächters vom abgebenden Pächter zu entfernen (siehe UPV § 6 Abs. 1).

Torsten Engel ist neuer Vertragsanwalt beim Landesverband

Unser Rechtsanwalt Torsten Engel, der seit 2022 die rechtliche Beratung und Vertretung des Kreisverbandes Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V. übernommen hat, ist seit dem 1. Januar 2023 auch der neue Vertragsanwalt des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Engel, der 1995 die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erhielt, ist seit mehr als 25 Jahren im Bereich des Kleingartenwesens des Landes Brandenburg aktiv tätig



und übernahm bereits vor seiner Tätigkeit beim VGS und dem LVG die Zusammenarbeit mit anderen brandenburgischen Kreisverbänden und Vereinen – zunächst mit dem Kreisverband Nauen/Havelland, später mit dem Kreisverband Zossen sowie dem Regionalverband Strausberg.



Sommerpraller August

Im kommenden Monat läuft der Nutzgarten noch einmal zur Höchstform auf. Zugleich können Sie jetzt schon die Grundlage für eine gute nächste Saison legen und erfolgreich der Hitze trotzen.

Reich ernten

Jetzt ist die Zeit reif für unter anderem Gurken, Kartoffeln, Rüben, Pastinaken, Radieschen, Zwiebeln, Knoblauch und Brombeeren. Auch bei den Hülsenfrüchten gibt es opulente Auswahl an verschiedenen Erbsen- und Bohnensorten. Der clevere Gärtner schneidet die Pflanzen ab, denn die Wurzeln reichern die Erde mit Stickstoff an.



Zurückschneiden

Apfelbäume und auch viele Beerensträucher tragen jetzt noch reichlich Früchte. Dennoch ergibt es Sinn, sie jetzt zu beschneiden, denn das stärkt die Pflanzen und fördert die Fruchtknospenbildung im kommenden Jahr. Mehr Tipps dazu gibt es unter bit.ly/rueckschnitt.



Erdbeeren pflanzen

Die diesjährige Erdbeerzeit ist vorbei. Wer die leckeren Früchte im nächsten Jahr (wieder) ernten will, müsste sie vor Mitte August pflanzen. Um Krankheiten vorzubeugen, sollten auf der Anbaufläche möglichst seit vier Jahren keine Erdbeeren angebaut worden sein.

Grün düngen

Im August lichten sich die Reihen, die ersten Beete werden frei. Soll hier kein Herbstgemüse angebaut werden, können Sie jetzt über eine Gründüngung nachdenken. Worauf es dabei zu achten gilt, haben die Kollegen von www.gartensaison.de zusammengefasst: bit.ly/gruendung



Abkühlung

Was im Juli galt, hat auch im August Bestand: Der Garten braucht nach wie vor viel Wasser. Wenn möglich, nach Einbruch der Dunkelheit oder kurz vor dem Sonnenaufgang gießen, damit das Wasser nicht verdunstet. Die Kulturpflanzen und Obstbäume sollten vorrangig bewässert werden, für Bäume nutzt man am besten Wassersäcke. Der Rasen erholt sich auch von alleine wieder und muss nicht oft gegossen werden. Ihn sollte man nicht zu kurz schneiden und wenn man auf das Düngen verzichtet, muss er auch nicht so oft gemäht werden.



Hecke stutzen

Wann und wie oft eine Hecke geschnitten werden sollte, hängt vom jeweiligen Gehölz ab. Hainbuchenhecken etwa werden am besten Ende Juli/Anfang August in Form geschnitten. Machen Sie das aber nicht in der größten Mittagshitze und schauen Sie vorher, dass auch keine Vögel brüten.





Nitr - stock.adobe.com

Bunte Alternativen für den Kleingarten

Im Kleingarten sind einige Pflanzen nach der Rahmengartenordnung nicht erlaubt. Dabei sollten Laubenpieper auch auf die Größe und den (Stamm)Umfang achten. Es gibt aber viele Alternativen zu den unerlaubten Sorten.

Mal keine herkömmliche Hecke

Eine gute Alternative ist die Hainbuche. Sie lässt sich gut pflegen und ist auch im Herbst noch blickdicht, da das Laub erst abfällt, wenn die neuen Knospen treiben. Sehr hübsch sieht die Glanzmispel aus. Sie ist immergrün und die neuen Triebe leuchten rötlich, ein herrliches Farbenspiel.

Pflegeleicht ist Liguster, der sich zudem durch Stecklinge leicht vermehren lässt. Die Blüte wird gerne von Insekten umworben und ist jeden Abend der Tummelplatz der Sperlinge! Es muss auch nicht immer eine Hecke sein. Auch einzelne Ziersträucher können als Blickfänge gepflanzt werden, als Solitärstauden mit Abständen dürfen diese auch höher sein. Das können zum Beispiel der Schmetterlingsflieder oder der Hibiskus sein.

Alternativen zu Neophyten



Invasive Neophyten sind nicht ohne Grund im Kleingarten verboten oder nur eingeschränkt erlaubt: Sie verdrängen unter Umständen andere Gewächse und verändern oder gefährden sogar die lokalen Ökosysteme. Gute Alternativen sind insbesondere heimische Arten. Statt der Kanadischen Goldrute mit ihren goldgelben Blüten können der Gewöhnliche Gilbweiderich, das Echte Johanniskraut oder die Gewöhnliche Goldrute gepflanzt werden. Sie blühen ebenso schön farnefroh und sind dazu noch insektenfreundlich. Eine weitere invasive Neophyt, der nicht gepflanzt werden darf, ist die Späte Traubenkirsche. Wer nach ähnlichen Pflanzen sucht, kann auf den Schwarzen Holunder zurückgreifen, der Lebensraum für Schmetterlinge ist und vor allem zahlreiche Vogelarten mit seinen Blüten und Beeren anlockt. Und auch der Gemeine Liguster ist eine gute Alternative, die zudem bei vielen Insekten von Bienen bis Faltern beliebt ist.

Statt Laub- und Nadelgehölzen

Die Anpflanzung von Laub- und Nadelgehölzen ist im Kleingarten nicht zulässig. Es dürfen nur niedrige und halbhohle Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2,50 Meter sein und auch nur dann, wenn diese keine Wirtspflanzen für Schädlinge oder Krankheiten für Obstgehölze und andere Nutzpflanzen sind.

Wer es bunt mag, kann etwa die orangefarbene blühende Niedrige Scheinquitte, die mit goldgelben Blüten geschmückte Mahonie oder die rosafarbige Fruchtskimmie in seinen Garten pflanzen. Bei den Obstgehölzen gibt es viel Auswahl. Von Apfel und Birne, über Zwetsche, Pfirsich bis hin zur Aprikose. Es gibt viele Sorten, die auch als Zwergobstbäume zu bekommen sind und sich daher vor allem auch im Kleingarten gut anpflanzen lassen.



Updichter - stock.adobe.com



Updichter - stock.adobe.com

Hilfe und Beratung

Sie sind sich nicht sicher, was genau Sie in Ihrem Garten eigentlich pflanzen dürfen bzw. welche Sorten dort nichts zu suchen haben? Die RGO des Kreisverbands bietet einen guten Überblick. Diese finden Sie auf der Webseite unter bit.ly/rahmengartenordnung.

Sollten Sie zusätzlich Fragen haben, können Sie sich auch direkt an den Kreisverband unter info@vgs-kv-potsdam.de wenden.



Kleine

Beetgeschichten

Zwischen Laube und Gartenzaun: Heute zu Besuch bei Anne-Marie und Eberhard Liebenow

Wir wollen wissen, was in Ihrem Garten so alles wächst und berichten von Ihren Erfahrungen als Laubenpieper. Dieses Mal erzählen Anne-Marie und Eberhard Liebenow von Ihrem Kleingarten in der Sparte „Nuthe-Stern“.

Seit wann kümmern Sie sich um Ihren eigenen Kleingarten?

Wir gehören zu den Gründungsmitgliedern der Gartensparte und sind seit 1983 dabei (siehe auch *Gärtnerbote* 4/2023). Unser heutiger Vereinsvorsitzender holte mich damals ins Boot. Als Projekttechniker für wasserwirtschaftliche Anlagen habe ich das Abwassersystem unserer Sparte mitgeplant und -gebaut. Wir feiern also in diesem Jahr unser 40. Jubiläum.

Was bauen Sie in Ihrem Kleingarten an?

Anfangen von Kartoffeln, die wir sehr gerne essen, über verschiedene Kohlsorten wie Brokkoli, Blumen- und Spitzkohl sowie



Wirsing bis hin zu Kohlrabi und Bohnen. Gut gehen auch Salat und Zwiebeln. Bei den Kartoffeln probieren wir auch immer mal wieder andere Sorten aus, in diesem Jahr zum Beispiel die mittelfrühe Taranta und die rosaschalige Rosara. An unseren Honig- und Wassermelonenpflan-

zen sind schon die ersten Früchtchen zu sehen, da sind wir gespannt. In den Anfangsjahren haben wir auch Erdbeeren angepflanzt, aber die Früchte sind nicht gediehen, sodass wir es haben sein lassen. Dafür wachsen bei uns die Himbeeren umso besser!

Was machen Sie mit Ihrer Ernte?

Im Sommerhalbjahr sind wir Selbstversorger, was Gemüse angeht. Selbstangebautes schmeckt einfach besser, und frischer geht es nicht. Das meiste, was wir ernten, wird sofort gegessen. Wenn wir beispielsweise zu viele Gurken ernten, geben wir sie an unsere Kinder weiter oder machen sauer eingelegte „Blitzgurken“ daraus. Die Kartoffelernte reicht uns oft bis in den Februar des Folgejahres. Die lagern wir in der Laube und holen sie nach Bedarf. Unser Garten ist für uns aber nicht nur Anbaufläche – wir genießen ihn besonders auch als Ort der Ruhe und Entspannung.

Antrag zum Schutz der Kleingartenkultur abgelehnt

Die Fraktion BVB/Freie Wähler brachte im Juni zum Schutz der Kleingartenkultur in den Landtag einen Antrag zur Einsetzung eines Beauftragten für das Kleingartenwesen im Land Brandenburg ein. Die Landesregierung sollte aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für die Errichtung einer entsprechenden Stelle dem Landtag bis spätestens zum Ende des vierten Quartals dieses Jahres vorzulegen.

Das Kleingartenwesen habe im Land Brandenburg eine lange Tradition und insbesondere in städtischen Ballungsräumen seien Kleingartenanlagen nicht mehr wegzudenkende Naturräume, heißt es in der Begründung. Mit der Einsetzung des Kleingartenbeauftragten sollten insbesondere den zukünftigen Herausforderungen des Kleingartenwesens in Brandenburg begegnet und der bereits sich vollziehende Generationenwechsel in den Vereinen begleitet werden. Wir als Kreisverband haben den Antrag unterstützt und mit unserer Expertise begleitet. Wir hatten uns von der neu geschaffenen Stelle vor allem beim Planungsrecht für unsere Kleingartenvereine Unterstützung erhofft. Der Antrag wurde zu unserem Bedauern in der Plenarsitzung des Landtags am 23. Juni abgelehnt.

Impressum

Herausgeber: Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e.V.

V.i.S.d.P.: Vorsitzender Wolfgang Zeidler, Paul-Neumann-Straße 33a, 14482 Potsdam, Tel. 0331 708797, Fax 0331 719131, info@vgs-kv-potsdam.de, www.vgs-kv-potsdam.de

Redaktion: Projektkommunikation HAGENAU GmbH, Carsten Hagenau, Carolin Brüstel, Anja Rütenik, Torsten Bless, Sarah Stoffers, Hegelallee 3, 14467 Potsdam, Tel. 0331 201960, www.projektkommunikation.com

Bildnachweis: Seite 1 und 8: Sarah Stoffers, Seite 3: Torsten Engel, Seite 6: Privat, Seite 7: Max-Liebermann-Gesellschaft/C. Adam, SPSG / Michael Lüder, Max-Liebermann-Gesellschaft, Botanischer Garten Potsdam/Kerstin Kläring, Pixabay/Nico; Privat, stock-adobe.com, wikipedia

Leserbriefe: geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinngemäß zu kürzen.

Grafik: Haftka.Grafik
Druck: Das Druckteam



Romantik für den Spätsommer

Unsere Tipps: erlesene Führungen und Basare für Freunde des grünen Daumens.



Exklusives von Liebermann

Die Liebermann-Villa am Wannsee war einst Heimstatt des berühmten Malers Max Liebermann. Um die Zukunft der angeschlossenen denkmalgeschützten Grünanlage zu gewährleisten, finden in diesem Sommer noch zwei Gartentage statt. Die Organisatoren locken mit Highlights wie einem Marktstand mit exklusiven Produkten aus Liebermanns Garten,

handgemachten Artikeln und Maltsichen für Kinder. Jeweils um 12 und 15 Uhr nehmen ehrenamtliche Gästeführer die Besucher mit durch das Gelände.

22. Juli und 19. August, 10 bis 18 Uhr, in der Liebermann-Villa am Wannsee, Colomierstraße 3, 14109 Berlin. liebermann-villa.de

Prinzessingarten

Die das Neue Palais umgebenden Gartenanlagen haben in ihrer langen Geschichte viele Veränderungen durchlebt. Besonders aktiv waren unter anderem die künstlerisch ambitionierte Kronprinzessin Victoria von Preußen und ihr langjähriger Hofgärtner Emil Sello. Gerd Schurig, Kustos für Gartendenkmalpfe-

ge bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, führt durch die einstigen Privatanlagen.

27. Juli, 18 Uhr, Neues Palais, Am Neuen Palais, 14469 Potsdam. Eintritt: 12, ermäßigt 8 €. Vorverkauf unter Tel. 0331 9694200 oder info@spsg.de. bit.ly/neues-palais



Gartenromantik

Ein Spaziergang im Ziergrünen ist immer schön. Juliane Zickuhr und Dana Kamin laden zu einer Abendführung durch den Botanischen Garten mit literarischen Texten rund um leuchtende Sommermorgen und Blumen auf dem Esstisch. Abgerundet wird der Abend mit einem passenden Getränk.

25. August, 19 Uhr, im Botanischen Garten, Maulbeerallee 2, 14469 Potsdam. Anmeldung: Tel. 0331 977-1952. bit.ly/botanischer-garten-potsdam



Offene Sommergärten

Auch im August laden zahlreiche Gärten mit ihren Beeten und Ziergewächsen zur Besichtigung ein. Die Initiative Offene Gärten Berlin-Brandenburg und der URANIA Verein „Wilhelm Foerster“ Potsdam haben ein reiches Programm zusammengestellt. Im August lassen sich etwa Sonnenbräute, Gaura, Hortensienarten und zahlreiche Einjährige bestaunen. Manche Besitzer halten Kaffee und Kuchen bereit und bieten selbstgezogene Pflanzen zum Verkauf.

19. und 20. August. Infos und Programm: open-garden.de



Geschichten aus dem Kleingarten

Ihr Verein feiert dieses Jahr ein großes Jubiläum? Sie können uns spannende Geschichten aus dem Kleingarten berichten? Oder wollen Sie uns vielleicht Ihre besonderen Erntenerfolge zeigen? Wer Fotos und Geschichten mit uns teilen möchte, kann sich per Mail an sarah.stoffers@projektkommunikation.com wenden.



Aus Hoffnungsschimmer wird Hoffnungsstrahl

Am 24. Juni ehrte die Stiftung Wilhelm-Naulin das Gartenprojekt des ambulant betreuten Gruppenwohnens „W13“ in der Kleingartenanlage „Oberförsterwiese“ e. V.

Der Gärtnerbote berichtete bereits in der vergangenen Juni-Ausgabe ausführlich über das tolle Projekt. Die Einrichtung „W13“ unter dem Dach des AWO Bezirksverbands Potsdam e. V. unterstützt wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene zwischen 18 und 27. Das Gartenprojekt ist eines der niedrigschwelligen Beschäftigungsangebote, die den jungen Menschen neben Unterstützungs- und Förderangeboten zur Verfügung stehen. Die Bewohner und Bewohnerinnen kümmern sich seit 2019 um eine Parzelle in der „Oberförsterwiese“ und erleben dort unmittelbare Erfolgserlebnisse. Mit den Gartennachbarn hat sich zudem ein gemeinschaftliches Miteinander entwickelt.

Zur feierlichen Ehrung waren am Samstag, den 24. Juni bei schönstem sommerlichem Wetter zahlreiche Gäste in der Kleingartenanlage „Oberförsterwiese“ e. V. erschienen. Annekathrin Hinsche, AWO-Mitarbeiterin und Teilbetriebsleiterin des Projekts, nahm die Wilhelm-Naulin-Plakette von Jürgen Naulin entgegen. Der Vizepräsident der Stiftung und Enkel des bekannten Namensgebers be-

tonte bei der Überreichung, dass das Gartenprojekt mit seinem sozialen Aspekt ganz im Sinne seines Großvaters gewesen wäre.

Die Laudatio hielt Fred Schenk, 1. Vorsitzende des Landesverbands Brandenburg der Gartenfreunde e. V. Aus einem Hoffnungsschimmer sei ein Hoffnungsstrahl geworden, sagte Schenk. Von dem Projekt könne man vieles lernen. Es sei gekennzeichnet durch die feinfühligte Eingliederung von Jugendlichen in eine Gemeinschaft. Kleingärtnererei, Naturverbundenheit, Umweltschutz, aktive Betätigung und Beschäftigung für und mit Lebensmitteln, aber ebenso die Gemeinschaft und das Zusammensein seien eine unbezahlbare Schule für das Leben. Wohnungslosigkeit sei mit einem Stigma behaftet, aber sie sei in unserer Solidargemeinschaft keine extreme Seltenheit, so Schenk. Es könne jeden treffen. „Schubladendenken hilft hierbei nicht“, so der 1. Vorsitzende des LVG. Jeder habe zudem die Chance auf einen guten Start in das Leben verdient. „Helfen wir uns diesbezüglich gegenseitig.“ Er wünschte dem Projekt eine nachhaltige Zukunft und Unterstützung.

Neben der Plakette sowie einer Urkunde, wurde das Projekt auch mit einem Scheck über 1.000 Euro bedacht. Annekathrin Hinsche zeigte sich tief berührt von der Auszeichnung. „Sie stellt für uns eine riesengroße Anerkennung dar, für alles, was wir im Garten geleistet und bisher geschaffen haben. Der Garten ist für unsere Bewohner ein Ort, an dem sie sich ausprobieren und vielfältige Erfahrungen sammeln dürfen.“ Man sei dem Vorstand der „Oberförsterwiese“ sehr dankbar, die Chance erhalten zu haben, aus dem Garten ein Kleinod machen zu dürfen, aber auch Vorurteile gegenüber wohnungslosen jungen Menschen ausräumen zu können.

Bei der feierlichen Ehrung waren zahlreiche Mitglieder der Stiftung Wilhelm-Naulin, des LVG sowie der Kreisverbände und Kleingartenvereine vor Ort. Auch einige Stadtverordnete und Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Potsdam sowie Mitglieder der Landespolitik waren zu Gast, darunter Pete Heuer, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, sowie Gregor Jekel vom Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration.

